

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
LBD-Beratungsgesellschaft mbH Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	25.01.2023

LBD-Beratungsgesellschaft mbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**Bilanz****Aktiva**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	358.005,34	331.162,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.900,00	73.594,00
II. Sachanlagen	173.992,85	165.035,85
III. Finanzanlagen	95.112,49	92.532,55
B. Umlaufvermögen	1.863.782,21	2.012.349,88
I. Vorräte	27.413,94	31.125,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	983.087,99	1.478.950,60
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	50.703,25	52.308,91
davon gegen Gesellschafter	0,00	100.224,44
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	853.280,28	502.273,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	145.647,62	136.154,32
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	39.466,00	40.571,00
Aktiva	2.406.901,17	2.520.237,60

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	941.248,16	1.266.232,40
I. ausgegebenes Kapital	229.748,00	206.773,00
1. Gezeichnetes Kapital	229.748,00	220.105,00
2. eigene Anteile	0,00	-13.332,00
II. Kapitalrücklage	205.347,00	83.397,00
III. Gewinnrücklagen	155.075,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	351.078,16	976.062,40
davon Gewinnvortrag	246.062,40	369.737,22
B. Rückstellungen	856.223,64	814.563,40
C. Verbindlichkeiten	600.429,37	439.441,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	600.429,37	439.441,80
davon gegenüber Gesellschaftern	101.106,45	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.000,00	

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Passiva	2.406.901,17	2.520.237,60

Anhang der LBD-Beratungsgesellschaft mbH zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der LBD-Beratungsgesellschaft mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 266 Abs. 1 und 276 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Größenabhängige Erleichterungen bei den Angaben im Anhang nach § 274a und § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit deren Anschaffungskosten unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden wahlweise mit deren Herstellungskosten aktiviert oder als sofort abzugsfähige Aufwendungen erfasst.

Wahlweise werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € einheitlich sofort abgeschrieben oder mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € einheitlich im Rahmen eines Sammelpostens zu 20 % p. a. abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit deren Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte in Form von unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die Berechnung erfolgt retrograd anhand der in Folgejahren abgerechneten Umsatzerlöse abzüglich Gewinnmarge und Abschlägen auf Grundlage von Erfahrungswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert (Nominalwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert (Nominalwert) angesetzt.

Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, werden, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, periodengerecht als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. Rechnungsabgrenzungen in Fällen von geringer Bedeutung bis 100 € wurden nicht vorgenommen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung berücksichtigt die Vermögensgegenstände zur Saldierung mit Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Pensionen zur Saldierung.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Verbindlichkeiten werden zu Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Etwaige auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Auf Grund anderer Bewertungsvorschriften ergeben sich abweichende Werte zur Steuerbilanz.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 HGB nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren wurde die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen mit Ausnahme des Deckungsvermögens zur Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen nicht.

Salden bei Kreditinstituten wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Handelsregistereintragung und beträgt T€ 229. Es wurde vollständig in die Gesellschaft eingezahlt.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 entwickelt sich wie folgt:

	T€
Gewinnvortrag	976
Gewinnausschüttung	-730
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	105
Bilanzgewinn	351

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Für die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung noch nicht abgeschlossene steuerliche Außenprüfung der Wirtschaftsjahre 2014-2016 wurden Steuerrückstellungen gebildet auf Grundlage der vorläufigen Prüfungsfeststellungen.

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zum einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht vorhanden.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abschlusses wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle sind im Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung detailliert aufgeführt. Auf diesen wird verwiesen. Zum 31. Dezember 2021 erfolgte eine Umgliederung vom Posten „Beteiligungen“ in den Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ über T€ 92. Im Vorjahresbetrag ist ein Betrag i. H. v. T€ 92 im Posten „Beteiligungen“ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittlich wurden 41 Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt. Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt eine Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,87%.

Der der Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 194.

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldierte Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden ergibt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung	1.589
Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	1.269
(=Planvermögen) davon saldiert	1.230
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	39
Zeitwertänderung Planvermögen	106
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	32
Zinsertrag aus Rückdeckungsversicherung	24
Saldierete Erträge im Personalaufwand	76
Saldierete Erträge im Zinsaufwand	107

Nachtragsbericht

Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Zuge der Corona-Pandemie haben sich im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 und dem Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht ergeben.

Berlin, 20. September 2022

LBD-Beratungsgesellschaft mbH

sonstige Berichtsbestandteile

Berlin, 20. September 2022

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 10.10.2022 festgestellt.
